





**Verwaltungsgesellschaft  
Lotto und Toto in  
Mecklenburg-Vorpommern  
mbH, Rostock**

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>10</b>
<b>5.</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>12</b>
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2.	Jahresabschluss	12
5.1.3.	Lagebericht	13
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
5.3.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
5.3.1.	Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	14
5.3.2.	Ertragslage	15
5.3.3.	Vermögenslage	16
5.3.4.	Finanzlage	17
5.3.5.	Wirtschaftsplan	18
<b>6.</b>	<b>Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß 53 HGrG</b>	<b>19</b>
<b>7.</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>20</b>

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 5** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6** Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen
- Anlage 7** Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 8** Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses
- Anlage 9** Definition der Kennzahlen
- Anlage 10** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

## Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
BGH	Bundesgerichtshof
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts
BKArtA	Bundeskartellamt
BP	Betriebsprüfung
DMBiG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EStG	Einkommenssteuergesetz
EZ	Erhebungszeitraum
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
KPG	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
NRW	Nordrhein-Westfalen

ODS	ODDSET Sportwetten GmbH
OLG	Oberlandesgericht
PS	Prüfungsstandard
Sondervermögen	Staatslotterien Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern, Rostock
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabever- ordnung)
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistun- gen
VZ	Veranlagungszeitraum

## 1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 7. Dezember 2021 erteilte uns die Geschäftsführung der

**Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in  
Mecklenburg-Vorpommern mbH, Rostock,**  
  
(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage der gesellschaftsvertraglichen Regelungen.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir wurden beauftragt, im Prüfungsbericht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen. Dies erfolgt in Abschnitt 5.3 dieses Berichtes.

Darüber hinaus haben wir auftragsgemäß den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil (Anlage 8) erweitert, in dem weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses dargestellt werden.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 10 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.



## **2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter**

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Zur Durchführung des Spielbetriebs von Lotterien und Wetten in Mecklenburg-Vorpommern und ihrer verwaltungsmäßigen Abwicklung wurden dem Sondervermögen Staatslotterien Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern durch die Gesellschaft im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages Personal als auch bewegliches Inventar zur Verfügung gestellt.
- Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 58,7 (Vorjahr: TEUR 21,8) erzielt. Die Ertragslage ist durch die Entgelte aus der Geschäftsbesorgung als auch die Erträge aus der Vermietung des Bürogebäudes an das Sondervermögen geprägt.
- Die Finanzlage ist stabil. Die Gesellschaft konnte jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen. Die liquiden Mittel machen 82,3 % der Bilanzsumme aus.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 74,6 % (Vorjahr 75,7 %).

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Die Gesellschaft wird weiterhin verwaltungsmäßig an Lotterien und Wetten im Land Mecklenburg-Vorpommern mitwirken.
- In Verbindung mit dem In-Kraft-Treten des neuen Glücksspielstaatsvertrags zum 1. Juli 2021 werden branchenbedingt keine absehbaren Risiken hinsichtlich des Geschäftsbereiches des Sondervermögens gesehen.
- Aufgrund der Kostenerstattung durch das Sondervermögen nebst dem Entgelt von jährlich 1 % der Personalgestellungskosten ist die Gesellschaft an die Risiken des Sondervermögens gekoppelt. Ertragsorientierte Risiken können sich daraus ergeben, wenn keine Dynamisierung der Erträge aus der Geschäftsbesorgung und den Personalgestellungskosten zu den steigenden Sach- und Personalkosten erfolgen.
- Wesentliche Chancen ergeben sich aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht.
- Für das Geschäftsjahr 2022 wird aufgrund von geplanten Instandhaltungen mit einem Fehlbetrag von rd. TEUR 40 gerechnet.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich realistisch.

### **3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Rostock, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 1. April 2022 in Schwerin unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Rostock

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Rostock – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

#### **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlichen Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Wir haben unsere Prüfung - mit Unterbrechungen - vom 21. Februar bis zum 1. April 2022 durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von unserer Gesellschaft am 27. April 2021 uneingeschränkt testierte und am 22. Juli 2021 von dem Gesellschafter festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.



Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

### **Entwicklung der Prüfungsstrategie**

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
  - Vollständigkeit der Forderungen und der Rückstellungen
  - Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
  - Vollständigkeit und Genauigkeit des Personalaufwands
- ▶ Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- ▶ Auswahl des Prüfungsteams und des Einsatzes von Spezialisten

### **Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen**

- ▶ Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

### **Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten**

- ▶ Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- ▶ Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.
  - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
  - Einholung von Gutachten für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit
  - Einholung der Steuerberaterbestätigung

## Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- ▶ Bildung des Prüfungsurteils
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

## 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### 5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsformspezifischen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

### **5.1.3. Lagebericht**

Der gemäß gesellschaftsvertraglicher Regelung freiwillig erstellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## **5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein.

### **5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Finanzanlagen wurden aufgrund einer dauerhaften Wertminderung im Jahr 2014 außerplanmäßig abgeschrieben. Der niedrigere beizulegende Wert wird unverändert fortgeführt.

Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

### 5.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 5.3.1. Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

<u>Geschäftsjahr</u>		<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Umsatzerlöse	T€	4.717	4.133	4.068	3.917	3.957
Personalaufwandsquote	%	85,8	85,8	84,1	84,0	83,7
Mitarbeiter (Durchschnitt)	Anzahl	67	58	58	58	59
Personalaufwand pro Kopf	T€	60	61	59	58	56
Durchs. Abschreibungsquote	%	0,9	3,1	3,1	3,0	3,0
Abschreibungen	T€	15	50	48	48	47
Investitionen	T€	5	55	5	10	4
Finanzergebnis	T€	-3	-5	-7	-10	-9
<b>Betriebsergebnis</b>	T€	<b>104</b>	<b>58</b>	<b>124</b>	<b>116</b>	<b>103</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	T€	<b>59</b>	<b>22</b>	<b>63</b>	<b>70</b>	<b>73</b>
Umsatzrentabilität	%	1,3	0,5	1,5	1,8	1,8
Eigenkapitalrentabilität	%	3,1	1,2	3,5	4,0	4,4

  

<u>Bilanzstichtag</u>		<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Bilanzsumme	T€	2.608	2.492	2.398	2.267	2.182
Anlagevermögen	T€	147	157	151	194	232
Umlaufvermögen	T€	2.455	2.331	2.241	2.068	1.945
Eigenkapital	T€	1.946	1.887	1.866	1.802	1.733
Eigenkapitalquote	%	74,6	75,7	77,8	79,5	79,4
Rückstellungen	T€	640	572	505	440	400
Verbindlichkeiten	T€	22	32	27	25	49
Verschuldungsgrad	%	25,4	24,2	22,2	20,5	20,6
Anlagendeckungsgrad	%	1.324	1.202	1.236	929	747

  

<u>Geschäftsjahr</u>		<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Mittelzufluss-/abfluss aus Geschäftstätigkeit	T€	131	161	-30	118	220
Investitionstätigkeit	T€	-5	-55	-5	-10	-4
Finanzmittelbestand am Jahresende	T€	2.146	2.020	1.914	1.949	1.841

### 5.3.2. Ertragslage

In der folgenden Übersicht ist die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2021 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten umgegliedert sowie die Veränderungen gegenüber 2020 absolut und relativ dargestellt worden.

	2021		2020		Ergebnis- erhöhung (+)/ -verringerung (-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.717	100,0	4.133	100,0	584	14,1
<b>Gesamtleistung</b>	<b>4.717</b>	<b>100,0</b>	<b>4.133</b>	<b>100,0</b>	<b>584</b>	14,1
<b>Rohertrag</b>	<b>4.717</b>	<b>100,0</b>	<b>4.133</b>	<b>100,0</b>	<b>584</b>	14,1
Sonstige betriebliche Erträge	3	0,1	3	0,1	0	*
Personalaufwand	-4.049	-85,8	-3.545	-85,8	-504	-14,2
Abschreibungen	-15	-0,3	-50	-1,2	35	70,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-552	-11,7	-483	-11,7	-69	-14,3
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>104</b>	<b>2,2</b>	<b>58</b>	<b>1,4</b>	<b>46</b>	79,3
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-3	-0,1	-5	-0,1	2	40,0
Betriebliche Steuern	-43	-0,9	-33	-0,8	-10	-30,3
Neutrales Ergebnis	0	0,0	2	0,0	-2	*
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>58</b>	<b>1,2</b>	<b>22</b>	<b>0,5</b>	<b>36</b>	163,6

\* ohne Aussagekraft

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 584, vornehmlich aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten, die an das Sondervermögen weiterberechnet wurden.

Die Abschreibungen sind um TEUR 35 gesunken.

Damit verbleibt unter Berücksichtigung des Finanz- und neutralen Ergebnisses ein Jahresergebnis von TEUR 58, womit insgesamt eine Vermehrung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr um TEUR 36 eingetreten ist.

### 5.3.3. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Aktiv- und Passivposten der Bilanz dargestellt. Dabei sind den Posten des Berichtsjahres die Vergleichsbeträge zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt und nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	147	5,6	157	6,3	-10	-6,4
<b>mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>147</b>	<b>5,6</b>	<b>157</b>	<b>6,3</b>	<b>-10</b>	<b>-6,4</b>
Forderungen gegen das Sondervermögen Übrige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	269	10,3	288	11,5	-19	-6,6
Liquide Mittel	46	1,8	27	1,1	19	70,4
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.146</b>	<b>82,3</b>	<b>2.020</b>	<b>81,1</b>	<b>126</b>	<b>6,2</b>
<b>Summe der AKTIVA</b>	<b>2.608</b>	<b>100,0</b>	<b>2.492</b>	<b>100,0</b>	<b>116</b>	<b>4,7</b>
<b>PASSIVA</b>						
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen Ergebnisvortrag und Jahresergebnis	903	34,6	903	36,2	0	0,0
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.043</b>	<b>40,0</b>	<b>984</b>	<b>39,5</b>	<b>59</b>	<b>6,0</b>
Pensionsrückstellungen	1.946	74,6	1.887	75,7	59	3,1
<b>mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>310</b>	<b>11,9</b>	<b>310</b>	<b>12,5</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
Übrige Rückstellungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Sonstige Verbindlichkeiten	330	12,7	263	10,6	67	25,5
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>20</b>	<b>0,7</b>	<b>25</b>	<b>1,0</b>	<b>-5</b>	<b>-20,0</b>
<b>Summe der PASSIVA</b>	<b>2</b>	<b>0,1</b>	<b>7</b>	<b>0,3</b>	<b>-5</b>	<b>-71,4</b>
	<b>352</b>	<b>13,5</b>	<b>295</b>	<b>11,8</b>	<b>57</b>	<b>19,3</b>
	<b>2.608</b>	<b>100,0</b>	<b>2.492</b>	<b>100,0</b>	<b>116</b>	<b>4,7</b>

### 5.3.4. Finanzlage

Die finanzwirksamen Vorgänge der Gesellschaft sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung für das Berichtsjahr und das Vorjahr dargestellt. Dabei haben wir für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
<b>A. Laufende Geschäftstätigkeit</b>		
Jahresüberschuss	59	22
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15	50
Zunahme/Abnahme Rückstellungen	76	70
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17	34
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11	5
Aufwand aus Steuern vom Einkommen und Ertrag	37	29
Steuerzahlungen	-62	-54
Zinserträge	0	-3
Zinsaufwendungen	0	8
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<u>131</u>	<u>161</u>
<b>B. Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5	-55
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>-5</u>	<u>-55</u>
<b>C. Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Darlehen	0	0
gezahlte Zinsen	0	0
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>0</u>	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	126	106
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	<u>2.020</u>	<u>1.914</u>
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	<u>2.146</u>	<u>2.020</u>

Der Finanzmittelbestand entspricht dem Kassenbestand und den Bankguthaben. Die Gesellschaft hat eine Bürgschaft für das Sondervermögen von TEUR 727 bei der Ostsee-Sparkasse-Rostock zur Sicherung von Spieleinsätzen abgegeben und TEUR 243,6 auf ein Treuhandkonto der Westdeutschen Lotteriegesellschaft zur Sicherung der ODS eingezahlt. Das Deckungsvermögen für die Altersteilzeit in Höhe von TEUR 483 (Vorjahr: TEUR 381) ist verpfändet. Das Guthaben steht deshalb für die laufende Liquiditätsdisposition nicht zur Verfügung.

### 5.3.5. Wirtschaftsplan

Nach der von der Gesellschaft aufgestellten Ertragsplanung ergibt sich im Vergleich zum Ergebnis für 2021 die folgende Entwicklung:

	Wirtschaftsplan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	T€	T€	T€
<b>I. Einnahmen</b>			
1. Kostenerstattung			
a. Weiterberechnung der Personal- kosten und Sozialabgaben	3.584,5	4.052,1	467,6
b. Sachaufwand	487,2	440,2	-47,0
c. Geschäftsbesorgungsentgelt	35,8	40,5	4,7
d. Erstattungen	0,0	-8,2	-8,2
	<u>4.107,5</u>	<u>4.524,6</u>	<u>417,1</u>
<b>2. Vermietung</b>			
a. Miete	140,6	140,6	0,0
b. Mietnebenkosten	53,8	44,3	-9,5
	<u>194,4</u>	<u>184,9</u>	<u>-9,5</u>
<b>3. Sonstige Erträge</b>	<u>0</u>	<u>10,4</u>	<u>10,4</u>
<b>Summe Einnahmen</b>	<u>4.301,9</u>	<u>4.719,9</u>	<u>418,0</u>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Personalaufwand	3.584,5	4.052,1	467,6
2. Abschreibungen	6,3	15,1	8,8
3. Sonstige Personalnebenkosten	65,0	74,6	9,6
4. Reisekosten	27,0	10,1	-16,9
5. Versicherungen, Gebühren, Beiträge	104,5	63,1	-41,4
6. Instandhaltung	169,9	114,0	-55,9
7. Verwaltungsbedarf	125,6	135,1	9,5
8. Übrige Aufwendungen	178,3	154,7	-23,6
9. Steuern	5,5	42,5	37,0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<u>4.266,6</u>	<u>4.661,3</u>	<u>394,7</u>
<b>Überschuss</b>	<u>35,3</u>	<u>58,7</u>	<u>23,4</u>



## **6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß 53 HGrG**

Wir verweisen auf die Anlage 7 zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG auf Basis des Fragenkatalogs nach IDW Prüfungsstandard 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ dargestellt haben.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und den weiterführenden internen Regelungen geführt worden sind. Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

## 7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Schwerin, den 1. April 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)  
Zweigniederlassung Schwerin



Dr. Siegfried Friedrich  
Wirtschaftsprüfer



Anja Rodenberg  
Wirtschaftsprüferin

**A N L A G E N**

## Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Rostock

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	EUR	EUR 31.12.2021	EUR (31.12.2020)	P A S S I V A	EUR	EUR 31.12.2021	EUR (31.12.2020)
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	76.693,78		76.693,78
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,51	0,51	<b>II. Kapitalrücklage</b>	20.451,68		20.451,68
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>III. Gewinnrücklagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	92.085,66		93.256,66	1. Sonderrücklagen gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	121.908,29		121.908,29
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.645,04		63.306,04	2. Sonderrücklagen gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBilG	633.042,00		633.042,00
		146.730,70	156.562,70	3. Andere Gewinnrücklagen	50.452,95		50.452,95
<b>III. Finanzanlagen</b>				<b>IV. Gewinnvortrag</b>	984.548,83		962.706,32
1. Beteiligungen	15,34		15,34	<b>V. Jahresüberschuss</b>	58.717,58	1.945.815,11	1.887.097,53
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,00		1,00				
		16,34	16,34	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
		146.747,55	156.579,55	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	309.765,00		309.761,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				2. Steuerrückstellungen	0,00		8.352,00
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				3. Sonstige Rückstellungen	330.156,84	639.921,84	572.333,65
1. Forderungen gegen das Sondervermögen	268.955,02		288.106,72				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	40.243,48		22.527,73	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
		309.198,50	310.634,45	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.270,09		24.961,60
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		2.146.240,30	2.020.176,67	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 20.270,09 (Vorjahr: EUR 24.961,60) -			
		2.455.438,80	2.330.811,12	2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.515,89		7.360,68
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		5.336,58	4.362,79	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.515,89 (Vorjahr: EUR 7.360,68) - - davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 6.691,98) -		21.785,98	32.322,28
		2.607.522,93	2.491.753,46				
		2.607.522,93	2.491.753,46				

## Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Rostock

Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2021

	<u>EUR</u>	<u>2021 EUR</u>	<u>(2020) EUR</u>
1. Umsatzerlöse		4.716.914,21	4.132.945,82
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.042,65	3.307,65
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.418.659,30		-3.003.540,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-630.466,89		-542.417,00
- davon für Altersvorsorgung: EUR -15.682,59 (Vorjahr: EUR -20.563,08) -		-4.049.126,19	<u>-3.545.957,48</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-15.108,75	-49.627,96
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-551.506,71	-480.870,49
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.955,70	3.118,75
- davon aus Abzinsung: EUR 3.955,70 (Vorjahr: EUR 3.118,75) -			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-6.907,00	-7.999,00
- davon aus Abzinsung: EUR -6.907,00 (Vorjahr: EUR -7.999,00) -			
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-36.758,80</u>	<u>-28.835,54</u>
9. Ergebnis nach Steuern		64.505,11	26.081,75
10. Sonstige Steuern		<u>-5.787,53</u>	<u>-4.239,24</u>
11. Jahresüberschuss		<u>58.717,58</u>	<u>21.842,51</u>

**JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM**

**1. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021**

**ANHANG**

**1. Allgemeines**

Firma: Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH  
Sitz: Rostock  
Handelsregister: Amtsgericht Rostock, HRB 142

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften der §§ 238 ff. HGB und des GmbHG angewandt worden. Die Gesellschaft ist eine "kleine" Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Verpflichtung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB angewandt.

Die Ausweis- und Gliederungsbestimmungen hat die Verwaltungsgesellschaft beachtet.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt worden.

Umsatzsteuerlich besteht ein Organschaftsverhältnis zu dem Sondervermögen Staatslotterien Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern (Organgesellschaft).

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2021 aus der Bilanz des Vorjahres übernommen.

Die Bilanzierungsmethoden des Vorjahres wurden beibehalten.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** sowie das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen errechnen sich linear auf der Basis folgender betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern:

	Jahre
Betriebsbauten	15 und 30
Büromaschinen, Organisationsmittel, Kommunikation	4 bis 5
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	3 bis 10
Andere Anlagen	8 bis 15

Wirtschaftsgüter bis zu einer Höhe von 800 € unterliegen der Sofortabschreibung, die Bildung eines Sammelpostens, der über fünf Jahre abgeschrieben wird, entfällt.

Die **Finanzanlagen** werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu ihren Nennwerten angesetzt. Zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bestehen nicht.

Der Ausweis des **Kassenbestandes** und der **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zu Nennwerten.

Das **Stammkapital** beträgt DM 150.000,00 und wurde mit dem amtlichen Umrechnungskurs von 1,95583 in Euro umgerechnet. Das gezeichnete Kapital ist noch nicht auf Euro umgestellt worden.

Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** entspricht dem versicherungsmathematischen Barwert entsprechend dem Gutachten der versicherungsmathematischen Sachverständigen RZP beratende Aktuare GbR, vom 09. Februar 2022. Es wurden hierbei die Richttafeln 2018 G von Dr. K. Heubeck verwendet. Der anzuwendende maßgebliche Rechnungszins beträgt nach Veröffentlichung durch die Deutsche Bundesbank Stand 31. Dezember 2021 bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren 1,87 % p. a für die 10 Jahre Durchschnittsbildung. Es ist mit einem Rententrend von 2,0 % gerechnet worden. Der Unterschiedsbetrag, der sich bei Anwendung eines durchschnittlichen Marktzins von 7 Jahren und einem durchschnittlichen Marktzins von 10 Jahren ergibt, beträgt TEUR 16,4 und unterliegt

nach Maßgabe des § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst. Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte für die Handelsbilanz entsprechend der IDW- Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013 und dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) sowie für die Steuerbilanz auf Grundlage des BMF- Schreibens vom 28. März 2007. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck. Der angewandte Rechnungszinsfuß betrug 5,5 % für die steuerliche Bewertung und 0,67 % für die handelsbilanzielle Bewertung zum 31. Dezember 2021. Dabei ergibt sich der Rechnungszins für die handelsbilanzielle Bewertung entsprechend den Vorgaben des BilMoG unter Anwendung einer durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2021 von 6 Jahren.

Der Betrag des in 2021 gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den Rückstellungen Altersteilzeitverpflichtungen verrechneten Deckungsvermögens (Zeitkontenrückdeckungsversicherung zur Insolvenzversicherung der Altersteilzeitguthaben bei der Allianz-Lebensversicherungs-AG und der Commerzbank AG) beträgt TEUR 482,8 (Vorjahr: TEUR 381,3). Die abgezinsten Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen betragen vor Verrechnung TEUR 702,0 (Vorjahr: TEUR 569,2). Die Anschaffungskosten, der Buchwert und der beizulegende Zeitwert der an die Mitarbeiter verpfändeten Zeitkontenrückdeckungsversicherungen sind identisch.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es wurde vom Ansatzwahlrecht bezüglich des Überhangs der aktiven über die passiven latenten Steuern Gebrauch gemacht und keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen.



### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### AKTIVA

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Restlaufzeit sämtlicher **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beträgt weniger als ein Jahr (analog dem Vorjahr).

Die **Forderungen gegen das Sondervermögen** erfassen die laufenden Verrechnungen mit dem Sondervermögen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft.

Die Hamburg Commercial Bank sicherte bis zum 13. März 2021 mit einer Bürgschaft die Abrechnung des Eurojackpots (EUR 700.120,00). Ab dem 02. Januar 2021 bis zum Jahresende übernahm die Ostseesparkasse Rostock die Bürgschaft in Höhe von EUR 727.120,00.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Zahlungen für das Folgejahr (Zeitschriftenabonnements TEUR 2,3; Kfz-Steuern TEUR 1,4; sonstiges TEUR 1,6).

#### PASSIVA

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert gegenüber dem Vorjahr DM 150.000,00 (EUR 76.693,78). Es ist voll eingezahlt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 4,0 gestiegen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Altersteilzeit	219
Personalbereich	62
Steuerberatungskosten	2
Jahresabschlusskosten	6
Rechtskosten	24
Jubiläumsrückstellungen	16
Sonstiges	1
<b>gesamt</b>	<b>330</b>

Die Zeitkontenrückdeckungsversicherung zur Insolvenzversicherung der Altersteilzeitguthaben bei der Allianz Lebensversicherungs-AG besteht für 3 Mitarbeiter in Altersteilzeit und bei der Commerzbank AG sind weitere 5 Mitarbeiter in Altersteilzeit gegen Insolvenz abgesichert.

	Stand 01.01.21 EUR	Verbrauch EUR	Ertrag EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.21 EUR
Rückstellung Altersteilzeit	569.172,00	133.907,70	0,00	266.769,70	702.034,00
Deckungsvermögen	-381.261,35	-105.439,52	-3.955,70	-202.999,63	-482.777,16
<b>Saldierung</b>	<b>187.910,65</b>	<b>28.468,18</b>	<b>-3.955,70</b>	<b>63.770,07</b>	<b>219.256,84</b>

Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherte **Verbindlichkeiten** und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6 auf TEUR 2 gesunken (TEUR 0,9 Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus Dienstreisen; TEUR 0,7 gegenüber der Unterstützungskasse).

Die aufgrund des Überhangs der aktiven über die passiven latenten Steuern entsprechend dem Ansatzwahlrecht nicht bilanzierten latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Posten mit Abweichungen HB / StB	Handelsbilanz EUR	Steuerbilanz EUR	Unterschied EUR	akt. lat. Steuer EUR
<b>Pensionsrückstellungen</b>				
01.01.2021	309.761,00	184.921,00	124.840,00	40.074,00
31.12.2021	309.765,00	187.694,00	122.071,00	39.185,00
				<b>889,00</b>
<b>Rückstellungen für Altersteilzeit</b>				
01.01.2021	569.172,00	426.431,00	142.741,00	45.820,00
31.12.2021	702.034,00	523.859,00	178.175,00	57.194,00
				<b>-11.374,00</b>
<b>Rückstellung für Jubiläum</b>				
01.01.2021	2.700,00	2.700,00	0,00	0,00
31.12.2021	15.500,00	7.750,00	7.750,00	2.488,00
				<b>-2.488,00</b>

Summe aktive latente Steuern 31.12.2021

**98.867,00**

latenter Steuerertrag 2021:

**-12.973,00**

Der angenommene Steuersatz beträgt 32,1 %.

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 584,0 (auf TEUR 4.716,9) gestiegen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Weiterberechnung Personalkosten an das Sondervermögen TEUR 4.044,3 (TEUR +494,3 gegenüber dem VJ)
- Weiterberechnung Sachkosten an das Sondervermögen TEUR 439,8 (TEUR +82,8 gegenüber dem VJ)
- Verrechnung Mieterlöse und Mietnebenkosten TEUR 184,9 (TEUR -5,2 gegenüber dem VJ)
- Geschäftsbesorgungsentgelt TEUR 40,5 (TEUR +5,0 gegenüber dem VJ)
- Sonstige Erlöse TEUR 7,4 (TEUR +7,0 gegenüber dem VJ)

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 503,2 gestiegen. Maßgeblich trägt die Änderung der Vertriebsstrukturen im Jahr 2021 (Wegfall von ehemals vier eigenständigen Bezirksstellen und einer zur Gesellschaft gehörenden Bezirksstelle – Neuorganisation von drei Bezirksstellen und der damit verbundenen Neueinstellung von sieben Mitarbeitern) zu dieser Steigerung bei.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Diskontierungszinsen für die Bildung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 7 (VJ TEUR 8) enthalten.

Bei der Ermittlung des Steueraufwands werden die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz gemäß § 60 EStDV mit insgesamt TEUR 40,4 sowie nicht abziehbare Betriebsausgaben und gewerbesteuerliche Kürzungen berücksichtigt.

#### 5. Sonstige Angaben

##### **Geschäftsführung**

Herr Dr. Ait Stapelfeld; Rostock, Alleingeschäftsführer

##### **Mitglieder des Aufsichtsrates**

Herr Heiko Miraß	Staatssekretär im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (Aufsichtsratsvorsitzender) bis 25.10.2021
Frau Uta Bünger	Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg- Vorpommern
Frau Andrea Schanz	Referatsleiterin im Finanzministerium Mecklenburg- Vorpommern

Frau Marlene Bötzel	Oberregierungsrätin im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung (stellv. Aufsichtsratsvorsitzende)
Herr Christof Krüger	Angestellter der Verwaltungsgesellschaft Arbeitnehmervertreter
Frau Arite Schuldt	Angestellte der Verwaltungsgesellschaft Arbeitnehmervertreterin

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers betragen im Geschäftsjahr EUR 114.999,96.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr Vergütungen von insgesamt EUR 1.045,00 erhalten.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Honorarzahlungen an Wirtschaftsprüfer werden lt. Vertrag in Höhe von EUR 6.224,00 zzgl. MWST (Vorjahr EUR 7.664,37 incl. MWST) für Abschlussprüfungsleistungen geleistet.

### **Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres**

	2021	2020
Geschäftsführer	1	1
Vollbeschäftigte	36	31
Teilzeitbeschäftigte	19	15
Auszubildende	1	1
Altersteilzeit	8	9
Elternzeit	1	0
Versorgungsbezugsempfänger (Pension)	1	1
	<b>67</b>	<b>58</b>

### **Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB**

Haftungsverhältnisse bestehen gegenüber der ODDSET Sportwetten GmbH (ODS) in Höhe von EUR 240.000,00, bei der die Verwaltungsgesellschaft einen Geschäftsanteil von 2,03 % hält.

Die Durchgriffshaftung auf Lotto MV für die ODS ist gering, da gemäß letztem vorliegendem Jahresabschluss (Geschäftsjahr 2020) der ODS und den aktuellen wirtschaftlichen Informationen durch die Geschäftsführung der ODS die Finanzierung der ODS gesichert ist. Solange der Fortbestand der Gesellschaft ODS gesichert ist, richten sich Forderungen nur an die Gesellschaft

ODS, und nicht an die Gesellschafter. Die bisherigen Finanzierungen der ODS sind vertraglich abgeschlossen und enthalten keine Automatismen für einen Nachschuss oder eine zusätzliche Haftung der Gesellschafter.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestanden längerfristige Miet-, Wartungs- und Serviceverträge mit einer Laufzeit von 2 - 5 Jahren. Das vertraglich vereinbarte Restvolumen beläuft sich auf TEUR 606 bis längstens 31.12.2024.

### **Bürgschaften**

Die Verwaltungsgesellschaft hat für das Sondervermögen **Bürgschaften** bei der Rostocker Ostseesparkasse in Höhe von EUR 727.120,00 zur Sicherung der Spieleinsätze der Spielart „Eurojackpot“, und eine weitere Sicherheit in Höhe von EUR 240.000,00 wird auf einem Treuhandkonto der Westdeutschen Lotterie für die ODS verwahrt.

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Gewinnvortrag (EUR 984.548,83) und den Jahresüberschuss 2021 (EUR 58.717,58) auf neue Rechnung vorzutragen.

Rostock, 1. April 2022



Dr. Ait Stapelfeld

Geschäftsführer

Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Rostock

Anlagenspiegel 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>									
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.915,11	0,00	0,00	3.915,11	3.914,60	0,00	0,00	3.914,60	0,51	0,51
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.194.097,86	0,00	0,00	1.194.097,86	1.100.841,20	1.171,00	0,00	1.102.012,20	92.085,66	93.256,66
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					0					
a) Büromaschinen, Organisation, Kommunikation	8.127,70	1.493,51	0,00	9.621,21	7.535,70	2.084,51	0,00	9.620,21	1,00	592,00
b) Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	75.519,28	3.784,24	700,06	78.603,46	37.836,24	4.549,24	699,06	41.686,42	36.917,04	37.683,04
c) Andere Anlagen	51.358,98	0,00	0,00	51.358,98	51.355,98	0,00	0,00	51.355,98	3,00	3,00
d) Geringwertige Wirtschaftsgüter - Pool 2016	5.475,98	0,00	5.475,98	0,00	5.475,98	0,00	5.475,98	0,00	0,00	0,00
e) Geringwertige Wirtschaftsgüter - Pool 2017	3.922,27	0,00	0,00	3.922,27	3.147,27	775,00	0,00	3.922,27	0,00	775,00
f) Geringwertige Wirtschaftsgüter - Pool 2018	1.851,34	0,00	0,00	1.851,34	1.114,34	370,00	0,00	1.484,34	367,00	737,00
g) Geringwertige Wirtschaftsgüter - Pool 2019	5.464,27	0,00	0,00	5.464,27	2.191,27	1.093,00	0,00	3.284,27	2.180,00	3.273,00
h) Geringwertige Wirtschaftsgüter - Pool 2020	25.318,72	0,00	0,00	25.318,72	5.075,72	5.066,00	0,00	10.141,72	15.177,00	20.243,00
	<u>177.038,54</u>	<u>5.277,75</u>	<u>6.176,04</u>	<u>176.140,25</u>	<u>113.732,50</u>	<u>13.937,75</u>	<u>6.175,04</u>	<u>121.495,21</u>	<u>54.645,04</u>	<u>63.306,04</u>
	1.371.136,40	5.277,75	6.176,04	1.370.238,11	1.214.573,70	15.108,75	6.175,04	1.223.507,41	146.730,70	156.562,70
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Beteiligungen	123.754,19	0,00	0,00	123.754,19	123.738,85	0,00	0,00	123.738,85	15,34	15,34
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	119.999,00	0,00	0,00	119.999,00	1,00	1,00
	<u>243.754,19</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>243.754,19</u>	<u>243.737,85</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>243.737,85</u>	<u>16,34</u>	<u>16,34</u>
	1.618.805,70	5.277,75	6.176,04	1.617.907,41	1.462.226,15	15.108,75	6.175,04	1.471.159,86	146.747,55	156.579,55

## Lagebericht 2021

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

### **Gliederungen**

- I. Grundlagen der Gesellschaft
  - 1. Geschäftsmodell der Gesellschaft
  - 2. Forschung und Entwicklung
- II. Wirtschaftsbericht
  - 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
  - 2. Geschäftsverlauf
  - 3. Lage der Gesellschaft
  - 4. Finanzielle Leistungsindikatoren
- III. Prognosebericht
- IV. Chancen- und Risikobericht
  - 1. Risikobericht
  - 2. Chancenbericht
  - 3. Gesamtaussage
- V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- VI. Bericht über Zweigniederlassungen

### **I. Grundlagen der Gesellschaft**

#### **1. Geschäftsmodell der Gesellschaft**

Zur Durchführung des Spielbetriebes von Lotterien und Wetten im Land Mecklenburg-Vorpommern und ihrer verwaltungsmäßigen Abwicklung wurden im Geschäftsjahr 2021 durch die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages und der erteilten Genehmigungen sowohl Personal als auch bewegliches Inventar zur Verfügung gestellt.

Das Bürogebäude ist von der Gesellschaft dem Sondervermögen Staatslotterien Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern auf der Basis eines Mietvertrages zur Nutzung überlassen worden.

#### **2. Forschung und Entwicklung**

Die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto ist nicht in Geschäftsfeldern tätig, die eine Forschung und Entwicklung in diesem Sinne erfordern.



## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Im Jahresdurchschnitt 2021 hat die deutsche Wirtschaft nach ersten Berechnungen des statistischen Bundesamtes sich leicht positiv entwickelt. Um rund 2,9 % war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) höher als im Vorjahr. Im Jahre 2020 war das BIP in erster Linie den Corona-Beschränkungen geschuldet um rund 5 % gesunken.

Durch die Kostenerstattung des Sondervermögens haben die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Ertragslage bei der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH.

### **2. Geschäftsverlauf**

Das erste Quartal des Geschäftsjahres war geprägt durch die Aktivitäten zur Verbesserung/Modernisierung der Annahmestellenbetreuung und dem Abschluss der Neuorganisation. Im Ergebnis einer Analyse wurden in engem Zusammenwirken mit dem Aufsichtsrat die Handelsvertreterverträge mit den Bezirksstellenleitern gekündigt bzw. einvernehmlich aufgehoben und die Anzahl der Bezirksstellen von fünf auf drei reduziert. In personeller Hinsicht wurden in den drei Bezirksstellen nach Abschluss des Rekrutierungsprozesses nunmehr Angestellte der Verwaltungsgesellschaft tätig. Das Betreuungslevel konnte hierdurch gesteigert werden. Positive Folge ist ebenfalls eine signifikante Kosteneinsparung.

Zudem wurden Neueinstellungen vorgenommen, um die Bezirksstellen-Neuorganisation zu realisieren, der Entwicklung im Glücksspielmarkt zu begegnen und personelle Defizite, z.B. im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, auszugleichen.

Geringfügige aufbauorganisatorische Veränderungen wurden vorgenommen. Die Ablauforganisation wurde durch Analysen und das Überarbeiten und durch die Schaffung neuer Richtlinien und Arbeitsanweisungen weiter optimiert. Im Compliance-Bereich und im Bereich der Nachhaltigkeit/CSR wurden Maßnahmen umgesetzt.

Zur Verbesserung des Sicherheitsmanagements entsprechend dem World Lottery Association (WLA) Security Standard wurden verstärkt Anstrengungen unternommen, die Mitte Oktober 2021 in der WLA Re-Zertifizierung mündeten. Die Zertifizierung nach dem Regelwerk der European Lotteries „responsible gaming“ ist für Mitte 2022 geplant.

Im Berichtsjahr erfolgte die Umstellung des Vertriebsmodells ODDSET und die Vorbereitungen für den anstehenden Wechsel der Sportwettenplattform wurden begleitet.

Am Bilanzstichtag waren inklusive des Geschäftsführers insgesamt 67 (Vj.: 60) Mitarbeiter (25 Männer und 42 Frauen), 36 (Vj.: 33) Vollzeitbeschäftigte (hiervon 17 männlich), 1 (Vj.: 1) Auszubildende, 20 (Vj.: 16) Teilzeitkräfte (hiervon 17 weiblich), 0 (Vj.: 0) Aushilfe, 8 (Vj.: 9) Personen in Altersteilzeit, 1 (Vj.: 0) Erziehungszeit beschäftigt. Die Gesellschaft leistet für einen altersbedingt ausgeschiedenen Mitarbeiter Versorgungsbezüge. Drei Gesamt-Generalhandlungsbevollmächtigten waren eingesetzt und am 1. April des Berichtsjahres erfolgte der Eintrag der drei Vorbenannten als Gesamt-Prokuristen im Handelsregister. Der Aufwuchs des Personals basiert vor allem auf der Veränderung der Bezirksstellenorganisation.

Zum Bilanzstichtag verfügten elf (Vj.: elf) zugelassene gewerbliche Spielvermittler über eine Schnittstellenanbindung zu Lotto MV.

Das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern erteilte die Zulassung der Lotterien und Sportwetten (Erlaubnis für die terrestrische Durchführung von Lotterien und den Eigenvertrieb im Internet/Übergangserlaubnis gern. § 29 Abs. 1 Satz 3 GlüStV - Oddset) für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2017. Am 21. Dezember 2017 erfolgte die Prolongation bis zum 30. Juni 2021. Nach § 29 Absatz 1 GlüStV 2021 verlängert sich diese Erlaubnis bis zum 30. Juni 2022. Die Erteilung einer neuen Grunderlaubnis ab dem 30. Juni 2022 wurde bereits im November 2021 beantragt.

### **3. Lage der Gesellschaft**

#### *a. Ertragslage*

Die Ertragslage ist durch die Kostenerstattung durch das Sondervermögen geprägt. Erträge wurden sowohl aus dem Entgelt für die Geschäftsbesorgung als auch aus der Vermietung des Bürogebäudes an das Sondervermögen erzielt. Die personellen und sachlichen Kosten wurden durch das Sondervermögen erstattet. Das Entgelt für die Geschäftsbesorgung unterliegt einer Dynamisierung durch die Kopplung an die jährlichen Personalgestellungskosten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 58,7 T€ (2020: Jahresüberschuss: 21,8 T€) erzielt. Die Ertragslage ist maßgeblich durch die Mieterträge und die Erträge aus der Geschäftsbesorgung bestimmt.

Die Instandhaltungskosten für die Immobilie beliefen sich im Berichtsjahr auf 114,0 T€ (Vj.: 118,2 T€). Hierin enthalten sind Aufwendungen für:

Büromaschinenwartung 10,5 T€,

Wartung Anlagen 10,7 T€.

Sondereffekte ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 nicht. Der im Vorjahr prognostizierte Jahresüberschuss ist eingetreten.

#### *b. Finanzlage*

Die Finanzlage ist stabil. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 115,8 T€ auf 2.607,5 T€ gestiegen. Zum Bilanzstichtag bestanden liquide Mittel in Höhe von 2,15 Mio. € (Vj.: 2,02 Mio. €), die 82,3 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Eigenkapital-Quote beträgt 74,6 % (Vj.: 75,7 %).

Die Verwaltungsgesellschaft ist mit 2,03 % an der ODDSET GmbH beteiligt. Die ODS hatte sich um eine Sportwetten Konzession beim Hessischen Ministerium für Inneres und den Sport im Jahr 2012 beworben.

Die ODDSET GmbH ist bilanziell überschuldet. Die Beteiligung an der Gesellschaft sowie die an die Gesellschaft ausgereichte Ausleihung wurden 2014 aufgrund der sich weiterhin verzögernden Konzessionserteilung für die ODDSET GmbH und der damit verbundenen schwer einschätzbaren wirtschaftlichen Entwicklung der ODDSET GmbH außerplanmäßig abgeschrieben. Die ODDSET GmbH ist seit Anfang 2020 Veranstalterin der ODDSET-Sportwetten. Im November 2020 hat die Oddset GmbH die Genehmigung zur Veranstaltung von Sportwetten erhalten. Zur Jahresmitte des Berichtsjahres erhielt die ODDSET GmbH die Internet-Genehmigung. Die Genehmigung für das ODDSET-Angebot in ausgewählten Annahmestellen von Lotto MV läuft zum 30. Juni 2024 aus. Die Einführung eines ODDSET-

Internet-Angebotes ist zeitlich nicht absehbar. Nach vorläufigen Zahlen erreichte die ODDSET GmbH im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss. Die geschäftliche Entwicklung der Oddset GmbH ist weiterhin unsicher.

#### **4. *Finanzielle Leistungsindikatoren***

Die Ertragslage der Verwaltungsgesellschaft ist durch die Kostenerstattung durch das Sondervermögen geprägt. Erträge wurden sowohl aus dem Entgelt für die Geschäftsbesorgung als auch aus der Vermietung des Bürogebäudes an das Sondervermögen erzielt. Die personellen und sachlichen Kosten wurden durch das Sondervermögen erstattet. Das Entgelt für die Geschäftsbesorgung unterliegt einer Dynamisierung durch die Kopplung an die jährlichen Personalgestellungskosten.

Die wirtschaftliche Lage hängt vom Sondervermögen ab und kann derzeit als gut bezeichnet werden.

### **III. *Prognosebericht***

Die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH wird weiterhin verwaltungsmäßig an Lotterien und Wetten im Land Mecklenburg-Vorpommern mitwirken.

Daneben wird die Verwaltungsgesellschaft das Bürogebäude an das Sondervermögen vermieten. Die daraus erzielten Erträge sollen der Werterhaltung und Modernisierung des Bürogebäudes, insbesondere vor dem Hintergrund einer modernen Bürokommunikation, dienen. Um auch unter Corona-Schutz-Bedingungen Schulungen der Annahmestellen-Bedienkräfte zu ermöglichen, wurden wie im Vorjahr externe Räumlichkeiten angemietet. Zur Ausrichtung der Schulung unter Pandemie-Bedingungen am Standort von Lotto MV ist beabsichtigt, in 2022 den Bau eines eigenen Schulungszentrums auf dem Gelände der Verwaltungsgesellschaft zu prüfen und ggf. zu planen.

### **IV. Chancen- und Risikobericht**

#### **1. *Risikobericht***

##### ***a. branchenspezifische Risiken***

Aufgrund der Kostenerstattung durch das Sondervermögen nebst einem Entgelt von jährlich 1 % der Personalgestellungskosten ist die Gesellschaft an die Risiken des Sondervermögens gekoppelt. Es bestehen keine unmittelbaren branchenspezifischen Risiken. Der neue Glücksspielstaatsvertrag 2021 ist am 1.7.2021 in Kraft getreten, so dass derzeit branchenbedingt keine absehbaren Risiken hinsichtlich des Geschäftsbereiches des Sondervermögens bestehen.

##### ***b. ertragsorientierte Risiken***

Aufgrund der Kostenerstattung durch das Sondervermögen nebst einem Entgelt von jährlich 1 % der Personalgestellungskosten ist die Gesellschaft an die Risiken des Sondervermögens gekoppelt. Ertragsorientierten Risiken können sich daraus ergeben, wenn keine Dynamisierung der Erträge aus der Geschäftsbesorgung und den Personalgestellungskosten zu den steigenden Sach- und Personalkosten erfolgt. Die entsprechende Gefährdungslage erscheint sehr gering.

*c. finanzwirtschaftliche Risiken*

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Währungsrisiken bestehen aufgrund in EURO geführter Transaktionen nicht.

Die Liquiditätslage ist als ausreichend zu bezeichnen, es sind keine Engpässe zu erwarten.

**2. Chancenbericht**

Wesentliche Chancen ergeben sich aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht. Für das Geschäftsjahr 2022 wird aufgrund der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen ein Jahresfehlbetrag von ca. 40 000 Euro erwartet.

**3. Gesamtaussage**

Die Risiken der künftigen Entwicklung werden weiterhin als sehr überschaubar angesehen. Aufgrund des oben geschilderten Geschäftsmodells und der aktuell absehbaren Entwicklung erscheinen die Risiken derzeit gering zu sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Erwartungshaltung mit den üblichen Unsicherheiten behaftet ist, auch wenn derzeit keine Anhaltspunkte für die gegenläufige Entwicklung vorliegen.

Der Lagebericht gibt die erwartete Geschäfts- und Ertragsentwicklung wieder, soweit sie nach derzeitigem Wissen und den daraus entstehenden Prognosen seriös vorhersehbar sind. Da diese Aussagen die Zukunft betreffen, können sie mit zusätzlichen Chancen, aber auch Risiken und Unsicherheiten verbunden sein. Insofern können tatsächliche Ereignisse und Entwicklungen von diesen Aussagen abweichen.

**V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Forderungen bestehen überwiegend gegenüber dem Sondervermögen, womit insoweit kein Bonitäts- und Ausfallrisiko besteht. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels der bestehenden Guthaben bei den Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -egänge vermittelt.

**VI. Bericht über Zweigniederlassungen**

Unselbstständige Zweigniederlassungen bestehen in Malchow (Bezirksstelle Ost) und in Leezen (Bezirksstelle West).

Rostock, 1. April 2022



Dr. Alwin Hinrich Stapelfeld

Geschäftsführer

Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH,  
Rostock

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Rostock – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schwerin, den 1. April 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)  
Zweigniederlassung Schwerin



Dr. Siegfried Friedrich

Wirtschaftsprüfer



Anja Rodenberg

Wirtschaftsprüferin

**Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Rostock**

**Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

**Rechtliche Verhältnisse**

<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19. Oktober 2004.
Sitz	Rostock
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist Mitwirkung bei der verwaltungsmäßigen Durchführung von Lotterien und die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Die Gesellschaft ist befugt, Beteiligungen an anderen Gesellschaften einzugehen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	DM 150.000,00 (EUR 76.693,78).
Gesellschafterin	Alleinige Gesellschafterin ist das Land Mecklenburg-Vorpommern
Handelsregister	Amtsgericht Rostock, HRB 142
Jahresabschluss	Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzes für große Kapitalgesellschaften zu prüfen.
Organe	Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.
Geschäftsführung	Herr Dr. Ait Stapelfeld, Rostock
Aufsichtsrat	Die Gesellschaft hat gemäß § 4 i. V. m. § 8 des Gesellschaftsvertrags einen Aufsichtsrat, welcher den Geschäftsführer zu überwachen hat.

Er bestimmt in einer von ihm zu schließenden Geschäftsanweisung für die Geschäftsführer, welche weiteren Geschäfte neben den in § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags benannten, nur mit seiner Zustimmung, von der Geschäftsführung vorgenommen werden dürfen. Die Geschäftsanweisung wurde mit Datum vom 8. Dezember 2008 neu gefasst.

Wegen der Besetzung des Aufsichtsrats verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Im Geschäftsjahr 2021 haben vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

#### Vertretungsbefugnis

Vertretungsbefugnis besteht für:

Dr. Ait Stapelfeld, Rostock  
Geschäftsführer

Gesamtprokura mit jeweils einem anderen Prokuristen ist erteilt worden im Geschäftsjahr für:

- Rüdiger von Leesen
- Silvana Schmidt und
- Daniela Theile.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so ist er gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags alleinvertretungsbefugt.

Insbesondere die folgenden Geschäfte bedürfen gemäß § 8 Abs. 3 des Gesellschaftervertrags der Zustimmung des Aufsichtsrats:

- die den Geschäftsführern obliegende Bestellung und Abberufung von Prokuristen,
- der Wirtschaftsplan und seine Änderungen,
- die Festsetzung allgemein gültiger Entgelte,
- der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten ab einer vom Aufsichtsrat zu bestimmenden Wertgrenze,
- die Aufnahme von Krediten sowie die Gewährung von Darlehen ab einer vom Aufsichtsrat zu bestimmenden Wertgrenze, die Übernahme von Bürgschaften, Garantien sowie sonstigen Verpflichtungen zum Entstehen für fremde Verbindlichkeiten,

- die allgemeinen Vereinbarungen und Maßnahmen zur Regelung arbeits- und versorgungsrechtlicher Verhältnisse der Beschäftigten.

Gesellschafterbeschlüsse am 22. Juli 2021

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird festgestellt. Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von EUR 21.842,51 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Bericht des Aufsichtsrates vom 14. Juni 2021 sowie der Lagebericht zum Geschäftsjahr 2020 der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

am 7. Dezember 2021

Bestellung der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021

## **Steuerliche Verhältnisse**

Allgemeine Angaben zuständigiges Finanzamt: Rostock  
Steuernummer: 079/121/02623

Veranlagung Die Gesellschaft ist bis einschließlich 2020 steuerlich veranlagt. Gegen den Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag 2020 wurde Einspruch eingelegt.

Steuerliche Außenprüfung Die letzte steuerliche Außenprüfung wurde vom Finanzamt Rostock im Zeitraum vom 17. Dezember 2014 bis zum 19. Februar 2015 für die Bereiche Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2012 durchgeführt. Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung wurde vom Finanzamt Rostock im Oktober 2018 für die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2017 durchgeführt.

**Organschaft** Mit dem Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis.

## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **Wesentliche Verträge**

Vertrag zwischen dem Land  
Mecklenburg-Vorpommern  
und der Gesellschaft

Gemäß § 1 des Vertrags hat das Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Verwaltungsgesellschaft die Durchführung von Staatslotterien und damit zusammenhängende Veranstaltungen übertragen.

Gemäß § 2 des Vertrags stellt das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern der Gesellschaft zur Durchführung von Lotterien ein Sondervermögen „Staatslotterien und Toto“ zur Verfügung.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält zur Abdeckung ihrer Regiekosten und ihres Risikos im Rahmen der Geschäftsbesorgung ein jährliches Entgelt von 1 % der Personalgestellungskosten des jeweiligen Geschäftsjahres.

Mietvertrag mit dem Sonder-  
vermögen Staatslotterien  
Lotto und Toto

Gemäß Mietvertrag vom 1. Oktober/3. November 1993 in der Fassung vom 12./22. Dezember 2005 vermietet die Verwaltungsgesellschaft das Grundstück Erich-Schlesinger-Straße 36 in Rostock an das Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“.

Die monatliche Kaltmiete beträgt EUR 11.718,14 (Jahreskaltmiete 140.617,68). Diese basiert im Wesentlichen auf einem monatlichen Quadratmeterpreis von EUR 8,50 pro qm Bürofläche.

Geschäftsbesorgungs-  
verträge mit den Bezirks-  
stellen

Die Geschäftsbesorgungsverträge mit den Bezirksstellenleitern wurden aufgelöst.

## Personalbestand zum Bilanzstichtag

Die Verwaltungsgesellschaft beschäftigt folgende Mitarbeiter nach Gruppen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
<b>Geschäftsführung</b>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
<b>Vollbeschäftigte</b>			
Abteilungsleiter	2	2	0
Revisionsleiter	1	1	0
Bezirksstellen Leiter	3	1	2
Stabsstelle	1	3	-2
Gruppenleiter	4	5	-1
Revision	2	2	0
Bezirksstellen	3	0	3
Sachbearbeiter	10	9	1
Operatoren/Systemmanager	5	5	0
Kundendienst/Hotline	2	2	0
Techniker	2	2	0
	<u>35</u>	<u>32</u>	<u>3</u>
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>			
Bezirksstellen	4	2	2
Stabsstelle	1	0	1
Sachbearbeiter	7	6	1
Revision	1	1	0
Kundendienst/Hotline	5	5	0
Sonstige Angestellte/Arbeiter	2	2	0
	<u>20</u>	<u>16</u>	<u>4</u>
Altersteilzeit	8	9	-1
davon in Arbeitsphase	6	5	1
davon in Freizeitphase	2	4	-2
Azubi	1	1	0
Erziehungsurlaub	1	0	1
Versorgungsbezugsempfänger	1	1	0
	<u>11</u>	<u>11</u>	<u>0</u>

**Betriebliche Altersversorgung** Die Gesellschaft hat von der Nordwestlotto und Toto Hamburg Verwaltungsgesellschaft m.b.H., Hamburg, (NL TH) die gegenüber dem Abteilungsleiter Terminal, Support bestehende Versorgungsverpflichtung in Form einer Direktzusage aus der Versorgungsordnung des Nordwestlotto und Toto Hamburg übernommen.

Die für diese Verpflichtung gebildete Pensionsrückstellung beträgt laut versicherungsmathematischem Gutachten zum Bilanzstichtag TEUR 310 (Vorjahr: TEUR 310).

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Versorgungsverpflichtungen gegenüber dem Personal.

**Gesetzliche Unfallversicherung** Es besteht eine Mitgliedschaft in der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern.



**Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in  
Mecklenburg-Vorpommern mbH, Rostock**

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG**

Wir haben die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** anhand des folgenden Fragenkataloges nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1:** Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

- Im Rahmen des Vertrages zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH überträgt das Finanzministerium der Gesellschaft die Durchführung von Staatslotterien und damit zusammenhängender Veranstaltungen unter der Bezeichnung „Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern – Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern“.

Die erforderlichen Anweisungen werden durch das Finanzministerium und das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern erlassen. Die Überwachung erfolgt durch den Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft, der aus sechs Mitgliedern besteht.

Die Organe der Verwaltungsgesellschaft sind Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung. Die Zusammensetzung und Tätigkeit entspricht den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Verwaltungsgesellschaft.

Die Aufgabenverteilung innerhalb der Gesellschaft ist gemäß Organigramm von März 2021 vom Aufsichtsrat bestätigt. Die Verantwortlichkeiten der Stabsstellen und der drei Abteilungen sind klar geregelt.

Die Verteilung der Aufgaben und Einbindung des Überwachungsorgans sind nach unserer Einschätzung sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- Im Geschäftsjahr 2021 haben zwei Gesellschafterversammlungen und vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Niederschriften wurden erstellt.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß im Aufsichtsrat der ODDSET Sportwetten GmbH tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?  
Falls nein, wie wird dies begründet?
- Die Vergütung des Geschäftsführers wird im Anhang ausgewiesen. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten.
  - Die Vergütung des Aufsichtsrats, bestehend aus dem Sitzungsgeld, wird im Anhang in einer Summe dargestellt. Es gibt keine erfolgsbezogenen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

## **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Das Organigramm enthält die Zuständigkeitsbereiche unterhalb der Geschäftsführungsebene.

In einer Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats (Stand: 8. Dezember 2008) sind die für die Geschäftsführung wichtigen Bereiche geregelt. Nach dieser Geschäftsanweisung ergeben sich Aufgabengebiet und Geschäftsbereich der Geschäftsführung sowie Organisation und Geschäftsverteilung innerhalb der Gesellschaft aus dem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan, der der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Die Korruptionspräventionsrichtlinie ist seit dem 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wurde zuletzt am 08. Februar 2022 aktualisiert. Ein allgemeines Korruptionsinformationsblatt wurde erlassen. Eine Mitarbeiterin der Internen Revision wurde zur Korruptionsbeauftragten ernannt. Gemäß dem Korruptionspräventionsbericht für das Berichtsjahr wurden keine Verdachtsfälle von Korruption an die Korruptionsbeauftragte herangetragen und auch keine Verstöße gegen die Richtlinie nachgewiesen.  
  
Weitere organisatorische Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind in der Beschaffungsrichtlinie getroffen. Durch die Regelung ist sichergestellt, dass Lieferanten ausschließlich nach dem wirtschaftlichsten Angebot ausgewählt werden.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- In der Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung gibt es Richtlinien zur Auftragsvergabe und zu zustimmungsbedürftigen Geschäften. Zustimmungsbefähigte Geschäfte sind ebenfalls im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung.
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Die Dokumentation von Verträgen wird regelmäßig und vollständig durch die Stabsstelle und das Sekretariat durchgeführt. Seit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems erfolgt ebenfalls eine elektronische Ablage sämtlicher Verträge.

**Fragenkreis 3:** Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Das Planungswesen ist aktuell und langfristig und entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Die Abweichungen werden quartalsweise systematisch analysiert und Auswertungen mit den entsprechenden Abteilungen vorgenommen. Die Spieleinsätze werden wöchentlich analysiert.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Der Größe und den Anforderungen des Unternehmens wird durch das Rechnungswesen Rechnung getragen.  
  
Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über eine Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. Diese sind Grundlage für die Wirtschaftspläne sowie für die Lottoabrechnung.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Das Finanzmanagement wird von der Abteilung Finanzen und Personal wahrgenommen. Es gab im Berichtsjahr keine Kreditverbindlichkeiten. Die laufende Liquiditätskontrolle wird täglich durchgeführt.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Entgelte werden vollständig und zeitnah insbesondere per Lastschriftverfahren und anderer geeigneter Maßnahmen eingezogen. Das Mahnwesen gewährt eine zeitnahe und effektive Mahnung der Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Die Unternehmensgröße erfordert keine eigene Controlling-Abteilung. Die Controllingfunktion wird zurzeit von der Abteilung 2: Finanz- und Rechnungswesen, Personal, Hausverwaltung wahrgenommen. Diese Vorgehensweise entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Die Verwaltungsgesellschaft hat keine Tochterunternehmen. Gleichwohl ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen der Verwaltungsgesellschaft eine Steuerung und Überwachung des Sondervermögens Staatslotterie. Die Beteiligung an der ODS ist keine wesentliche Beteiligung.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Die Grundlage des Risikofrüherkennungssystems bildet die Richtlinie Risikomanagement vom 27. November 2008 (zuletzt aktualisiert am 16. Juni 2021). Die identifizierten Risiken sind mittels ISMS-System (Informationen-Sicherheits-Management-System) in einem Bedrohungskatalog systematisch dokumentiert sowie hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Anhand eingehender Risikomeldungen erfolgt eine fortlaufende Aktualisierung.

Weiterhin erfolgte eine umfangreiche Analyse von Geschäftsprozessen, um weitere Risiken zu identifizieren. Entsprechend der Richtlinie Risikomanagement ist für die Detaillierung und die Koordination des Aufbaus des Risikomanagements eine Mitarbeiterin der Internen Revision zuständig.

Die Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft sind zudem gehalten, jegliche Risiken der Risikomanagerin zu melden. Die Risikobewertung und -steuerung wird gemeinsam durch den Verantwortlichen, d.h. durch den Bestandseigentümer und den Vorgesetzten, mit der Unterstützung durch die ISMS-Arbeitsgruppe unter Federführung der Risikomanagerin gelöst. Eine Bewertung nach Häufigkeit des Eintritts und nach Intensität der Auswirkung liegt für jede definierte Bedrohung vor. Entsprechende Gegenmaßnahmen sind benannt.

Mit Datum vom 22. September 2008 (zuletzt aktualisiert am 28. Juli 2021) wurde die Richtlinie Vorfalmanagement erlassen. Diese Richtlinie beschreibt den Umgang mit Vorfällen/Sicherheitsvorfällen, d.h. mit vom normalen Geschäftsgang abweichenden Ereignissen, welche zu einer Beeinträchtigung der Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und/oder Integrität von Informationen führen kann. Für die Detaillierung und die Koordination des Aufbaus des Vorfalmanagements wurde ein Informationssicherheitsbeauftragter benannt.

Der Informationssicherheitsbeauftragte kategorisiert nach entsprechender Vorfalldmeldung die Vorfälle/Sicherheitsvorfälle, dokumentiert sie zentral, analysiert die Gründe und überwacht die Umsetzung der vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen sowie vorbeugende Maßnahmen.

Für die Überprüfung der Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der implementierten Maßnahmen wurden definierte regelmäßige Prüfungen durch die verantwortlichen Personen (Prozess- und Werteeigentümer), interne Audits durch die Interne Revision und den Informationssicherheitsbeauftragten, Berichtswesen für das Vorfalmanagement und das Risikomanagement sowie ein Maßnahmenplan des Risikomanagers etabliert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- Die Maßnahmen sind unseres Erachtens geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es gab keine Anhaltspunkte, dass sie nicht durchgeführt wurden.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- Eine schriftliche Dokumentation ist Bestandteil des Integrierten Managementsystems.
- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- Soweit Frühwarnsignale definiert sind, erfolgt eine Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen. Die verantwortliche Risikomanagerin ist angehalten, Veränderungen jedweder Art in das Risikomanagement zu überführen und dies kontinuierlich zu aktualisieren.

#### **Fragenkreis 5:** Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- Die Anlegung von Barmitteln in anderer Form als Fest- oder Termingelder bzw. in Geldmarktfonds mit Kapitalgarantie eines als Zoll- und/oder Steuerbürgen zugelassenen Kreditinstitut bedarf gemäß § 9 der Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Für die Anlage von Fest- oder Termingeld gibt es keine betragsmäßige Grenze.

Nach den uns erteilten Auskünften sind keine Bewertungseinheiten gebildet worden, auch Derivate werden nicht eingesetzt.

#### **Fragenkreis 6:** Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
  - Es besteht eine Interne Revision als eigenständige Stelle.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
  - Die Revision als Stabsstelle untersteht direkt der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft. Nach unserem Ermessen besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.
- c) Welche waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
  - Tätigkeitsschwerpunkte waren u.a. im Geschäftsjahr 2021:
    - Prüfung bzw. Analyse ausgesuchter Geschäftsprozesse, u.a. die Gewinnauszahlung, die Spielannahmen,
    - Prüfung des IKS (Internes Kontrollsystem),
    - Prüfung der Umsetzung der Vorgaben der DSGVO,
    - Prüfung sicherheitstechnisch relevanter Vorgänge im Unternehmen,
    - Vorbereitung/Begleitung der Zertifizierung nach WLA: SCS/ISO 27001.

Unvereinbare Funktionen haben wir im Verlauf der Prüfung nicht festgestellt.

Die schriftlichen Berichte haben uns vorgelegen. Der letzte vorliegende Korruptionspräventionsbericht wurde am 2. November 2021 verfasst.

- Über Korruptionsprävention wird fortlaufend durch die Interne Revision berichtet. Inhalt der Berichterstattung ist die Darstellung der Aktivitäten innerhalb der Verwaltungsgesellschaft zur Erkennung und Bekämpfung von möglicher Korruption. Es wurden eine Korruptionspräventionsrichtlinie und ein allgemeines Korruptionsinformationsblatt erlassen.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
  - Eine Abstimmung von Prüfungsschwerpunkten mit dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
  - Bemerkenswerte Mängel hat die Interne Revision in 2021 nicht aufgedeckt. In Einzelfällen lagen Empfehlungen der Internen Revision vor.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
  - Die Prüfungsberichte der Internen Revision werden mit der Geschäftsführung ausgewertet, mit dem Verantwortlichen erörtert und ggf. in Dienstweisungen umgesetzt. Die Umsetzung durch die Fachbereiche wird dokumentiert.

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

**Fragenkreis 7:** Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
  - Soweit erforderlich, wurde die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Andere Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.



- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- Derartige Kredite wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht gewährt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- Auf Basis des Investitionsplanes wird über Investitionen entschieden. Die Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- Es erfolgt eine ständige Überwachung.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 9:** Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- Die Beschaffung erfolgt auf der Grundlage der Geschäftsanweisung LMV-RL-0011 der Verwaltungsgesellschaft. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir nicht festgestellt.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
- Zurzeit wird bei Geldanlagen aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus auf die Einholung von Konkurrenzangeboten verzichtet. Kapitalaufnahmen erfolgen nicht.

#### **Fragenkreis 10:** Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- Auf den regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen wird durch den Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft Bericht erstattet. Entwicklungen des Sondervermögens werden dargestellt.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Nach unserem Ermessen und der Einsicht in die Protokolle vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge nicht angemessen und zeitnah unterrichtet worden wäre. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine besonderen Berichte im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG angefordert.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- Es ergaben sich keine derartigen Anhaltspunkte.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- Für den Geschäftsführer wurde eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalte und Konditionen der Versicherung wurden mit dem Aufsichtsrat erörtern.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?
- Entsprechende Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden.

## Vermögens- und Finanzlage

### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichen Umfang besteht nicht.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- Es gibt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrige Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
- Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

### Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- Hinsichtlich der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Darstellung der Vermögenslage im Abschnitt 5. dieses Prüfungsberichtes. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen auskunftsgemäß nicht.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- Es besteht kein Konzern.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.
- Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2021 keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- Zum 31. Dezember 2021 beträgt das bilanziell ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft 1.946 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 74,6 %. Es ergaben sich keine Finanzierungsprobleme.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- Nach dem von ihr aufgestellten Anhang schlägt die Geschäftsführung vor, den Gewinnvortrag (984.548,83 EUR) und den Jahresüberschuss 2021 (58.717,58 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Gewinnverwendungsvorschlag ist nach unserer Beurteilung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

## Ertragslage

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
- Es gibt keine Segmente.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- Das Geschäftsjahr 2021 ist von der Umstrukturierung der Bezirksstellen geprägt. Durch die Veränderung und weitere Personaleinstellungen ist bei der Verwaltungsgesellschaft ein Anstieg der Personalaufwendungen von 503 TEUR zu verzeichnen. Der entsprechende Rückgang der Bezirksstellenprovisionen im Sondervermögen beläuft sich auf 758 TEUR.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- Die Personal- und Sachkostenumlage wird von der Verwaltungsgesellschaft ohne Aufschlag an das Sondervermögen weiterberechnet. Es wird ein Geschäftsbesorgungsentgelt in Höhe von 1 % der weiterberechneten Personalkosten erhoben. Darüber hinaus wird das Bürogebäude in Rostock durch die Verwaltungsgesellschaft an das Sondervermögen vermietet. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
- Es gibt keine Konzessionsabgabe.

### Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- Verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
- Entsprechende Maßnahmen waren nicht erforderlich.

**Fragenkreis 16:** Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
  - Die Gesellschaft hat im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss erzielt.
  
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
  - Vor dem Hintergrund der Geschäftsgrundlage der Verwaltungsgesellschaft muss die Entwicklung der Ertragslage im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ertragslage des Sondervermögens betrachtet werden. Derzeit sind Maßnahmen weder eingeleitet worden noch erforderlich, um die Ertragslage der Gesellschaft zu verbessern.

Erläuterungen zu einzelnen  
Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>Bilanz zum 31. Dezember 2021</b>	
<b>A K T I V A</b>	
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	1
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1
<b>Sachanlagen</b>	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1
<b>Finanzanlagen</b>	
Beteiligungen	2
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
Forderungen gegen das Sondervermögen	2
Sonstige Vermögensgegenstände	3
<b>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	3
<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	3
<b>P A S S I V A</b>	
<b>EIGENKAPITAL</b>	
Gezeichnetes Kapital	4
Kapitalrücklage	4
Gewinnrücklage	4
Gewinnvortrag	4
Jahresüberschuss	4

## **RÜCKSTELLUNGEN**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5
Steuerrückstellungen	5
Sonstige Rückstellungen	6

## **VERBINDLICHKEITEN**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7
Sonstige Verbindlichkeiten	7

## **Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021**

Umsatzerlöse	8
Sonstige betriebliche Erträge	9

### **Personalaufwand**

Löhne und Gehälter	9
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12
Ergebnis nach Steuern	12
Sonstige Steuern	13
Jahresüberschuss	13



**Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto  
in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Rostock**

**Bilanz zum 31. Dezember 2021  
(Anlage 1)**

**A K T I V A**

**ANLAGEVERMÖGEN**

Hinsichtlich der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel in Anlage 3 zum Anhang.

**Immaterielle Vermögensgegenstände**

**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte  
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen**

<b>Rechten und Werten.....</b>	<b>EUR</b>	<b>0,51</b>
	(31.12.2020 EUR	0,51)

**Sachanlagen**

**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten  
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken .....**

<b>EUR</b>	<b>92.085,66</b>
(31.12.2020 EUR	93.256,66)

**Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung .....** **EUR** **54.645,04**

(31.12.2020 EUR 63.306,04)

Investitionen erfolgten in Höhe von TEUR 5 und betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsaustattungen.

**Finanzanlagen**

<b>Beteiligungen</b> .....	<u>EUR</u>	<u>15,34</u>
(31.12.2020	EUR	15,34)

Die Verwaltungsgesellschaft hält eine Beteiligung von 2,03 % an der ODS, die nach Abwertungen in 2014 mit dem beizulegenden Wert angesetzt ist.

<b>Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b> .....	<u>EUR</u>	<u>1,00</u>
(31.12.2020	EUR	1,00)

Die Darlehensforderungen gegen die ODS wurden im Jahr 2014 auf EUR 1,00 wertberichtigt.

Für die Darlehensforderung (TEUR 120) sowie die darauf entfallenen Zinsen und Kosten besteht eine Rangrücktrittserklärung gegenüber ODS.

**UMLAUFVERMÖGEN****Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>Forderungen gegen das Sondervermögen</b> .....	<u>EUR</u>	<u>268.955,02</u>
(31.12.2020	EUR	288.106,72)

Die Forderungen betreffen die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichenen umlagefähigen Gesamtaufwendungen des Geschäftsjahres.

**Sonstige Vermögensgegenstände** ..... EUR 40.243,48  
(31.12.2020 EUR 22.527,73)

Zusammensetzung:

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Forderungen aus Steuerüberzahlungen	33.344,44	16.459,44
Sicherheitsleistung ODS	3.600,00	3.600,00
Übrige Forderungen	<u>3.299,04</u>	<u>2.468,29</u>
	<u>40.243,48</u>	<u>22.527,73</u>

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** ..... EUR 2.146.240,30  
(31.12.2020 EUR 2.020.176,67)

Zusammensetzung:

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Kassenbestand	<u>2.127,25</u>	<u>1.143,57</u>
Guthaben bei Kreditinstituten		
Ostseesparkasse Rostock		
Festgeldkonto	515.642,00	515.642,00
Tagesgeldkonto	299.893,45	347.238,05
Laufendes Konto	189.041,32	119.958,84
Festgeld	59.929,91	60.006,58
Deutsche Bank AG, Rostock		
Laufendes Konto	1.077.741,98	972.573,35
Commerzbank	1.864,39	3.614,28
Hamburg Commercial Bank		
Verrechnungskonto für Bürgschaft		
EJP (EUR 700.120,00)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.144.113,05</u>	<u>2.019.033,10</u>
	<u>2.146.240,30</u>	<u>2.020.176,67</u>

**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN** ..... EUR 5.336,58  
(31.12.2020 EUR 4.362,79)

Es handelt sich im Wesentlichen um im Voraus bezahlte Literaturabonnements und Versicherungsbeiträge, die anteilig das Jahr 2022 betreffen.

## PASSIVA

### EIGENKAPITAL

**Gezeichnetes Kapital**..... EUR 76.693,78  
(31.12.2020 EUR 76.693,78)

**Kapitalrücklage**..... EUR 20.451,68  
(31.12.2020 EUR 20.451,68)

**Gewinnrücklagen**..... EUR 805.403,24  
(31.12.2020 EUR 805.403,24)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	121.908,29	121.908,29
Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBilG	633.042,00	633.042,00
Andere Gewinnrücklagen	<u>50.452,95</u>	<u>50.452,95</u>
	<u>805.403,24</u>	<u>805.403,24</u>

**Gewinnvortrag** ..... EUR 984.548,83  
(31.12.2020 EUR 962.706,32)

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 22. Juli 2021 wurde der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 (EUR 21.842,51) auf neue Rechnung vorgetragen.

**Jahresüberschuss**..... EUR 58.717,58  
(31.12.2020 EUR 21.842,51)

## RÜCKSTELLUNGEN

<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....</b>	<b>EUR</b>	<b><u>309.765,00</u></b>
	(31.12.2020 EUR	309.761,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Aufzinsung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Pensionsverpflichtungen	<u>309.761,00</u>	<u>6.903,00</u>	<u>6.907,00</u>	<u>309.765,00</u>

Die Pensionsverpflichtung besteht gegenüber einem von der Nordwest Lotto und Toto Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH zum Jahreswechsel 1991/1992 übernommenen Abteilungsleiter des Bereiches Terminal und Support. Die Verwaltungsgesellschaft hat die bestehende Versorgungsverpflichtung übernommen.

<b>Steuerrückstellungen .....</b>	<b>EUR</b>	<b><u>0,00</u></b>
	(31.12.2020 EUR	8.352,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Gewerbsteuer 2018/2019	<u>8.352,00</u>	<u>8.351,65</u>	<u>0,35</u>	<u>0,00</u>

<b>Sonstige Rückstellungen</b> .....	EUR	<u>330.156,84</u>
	(31.12.2020 EUR	254.220,65)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Ertrag Abzinsung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Altersteilzeit	569.172,00	133.907,70	0,00	266.769,70	0,00	702.034,00
Saldierung	<u>-381.261,35</u>	<u>-105.439,52</u>	<u>0,00</u>	<u>-202.999,63</u>	<u>-3.955,70</u>	<u>-482.777,16</u>
	187.910,65	28.468,18	0,00	63.770,07	-3.955,70	219.256,84
Rechtskosten	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00
Nachfolge- und Mehrarbeit	19.900,00	19.834,39	65,61	46.700,00	0,00	46.700,00
Urlaubsverpflichtungen	5.600,00	5.324,89	275,11	15.700,00	0,00	15.700,00
Jubiläumsrückstellungen	2.700,00	679,50	0,00	13.479,50	0,00	15.500,00
Jahresabschlusskosten, Steuerberatung	9.300,00	8.964,37	335,63	8.550,00	0,00	8.550,00
Ausstehende Rechnungen	<u>4.810,00</u>	<u>4.701,66</u>	<u>108,34</u>	<u>450,00</u>	<u>0,00</u>	<u>450,00</u>
	<u>254.220,65</u>	<u>67.972,99</u>	<u>784,69</u>	<u>148.649,57</u>	<u>-3.955,70</u>	<u>330.156,84</u>

Die Rückstellung für Altersteilzeit betrifft neun Mitarbeiter. Der Verpflichtungsbetrag wurde gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den zum 31. Dezember 2021 bestehenden Aktivwerten aus den an acht Mitarbeiter verpfändeten Zeitkontenrückdeckungsverträgen saldiert.

## VERBINDLICHKEITEN

<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> .....	<u>EUR</u>	<u>20.270,09</u>
	(31.12.2020 EUR	24.961,60)
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b> .....	<u>EUR</u>	<u>1.515,89</u>
	(31.12.2020 EUR	7.360,68)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	854,89	7,70
Entgeltumwandlungen betriebliche		
Altersvorsorge	661,00	661,00
Verbindlichkeiten FA Lohnsteuer	0,00	6.691,98
	<u>1.515,89</u>	<u>7.360,68</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2021  
(Anlage 2)**

**Umsatzerlöse** ..... EUR 4.716.914,21  
 (2020 EUR 4.132.945,82)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
a) Personalkostenerstattungen lfd. Geschäftsjahr	4.052.077,49	3.550.837,73
- abzüglich im Vorjahr zu viel eingeforderter Erstattungen	<u>-340,72</u>	<u>-814,68</u>
	<u>4.051.736,77</u>	<u>3.550.023,05</u>
b) Sachkosten des laufenden Geschäftsjahres	440.231,67	359.345,59
- abzüglich im Vorjahr zu viel eingeforderter Erstattungen	<u>-7.849,80</u>	<u>-2.370,40</u>
	<u>432.381,87</u>	<u>356.975,19</u>
c) Geschäftsbesorgungsentgelt	40.520,77	35.508,38
d) Mieterlöse inklusive Mietnebenkosten	184.869,32	190.064,00
e) Sonstige Umsatzerlöse	<u>7.405,48</u>	<u>375,20</u>
	<u>4.716.914,21</u>	<u>4.132.945,82</u>

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 584.

Das Geschäftsbesorgungsentgelt beträgt unverändert 1,0 % der weiterberechnbaren Personalkosten.



**Sonstige betriebliche Erträge** ..... EUR 3.042,65  
(2020 EUR 3.307,65)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	785,04	3.185,08
Periodenfremde Erträge	14,49	122,57
Erlöse Rückversicherungsgebührenerstattung ODS	<u>2.243,12</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.042,65</u>	<u>3.307,65</u>

## Personalaufwand

**Löhne und Gehälter** ..... EUR 3.418.659,30  
(2020 EUR 3.003.540,48)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Gehälter	3.093.202,35	2.624.134,15
Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	266.769,70	318.976,05
Aufstockungsbeträge Altersteilzeit	34.767,11	37.680,58
Vermögenswirksame Leistungen	16.957,30	16.468,18
Zuschuss BAV	2.829,74	2.639,40
Zuschuss betriebliche Altersvorsorge	2.320,01	2.378,48
Pauschale Lohn- und Kirchensteuer	1.073,40	1.263,64
Zuschuss Jobticket	<u>739,69</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.418.659,30</u>	<u>3.003.540,48</u>

Die Erhöhung des Personalaufwands um TEUR 503 (einschließlich Sozialabgaben) resultiert im Wesentlichen aus der Umstrukturierung der Bezirksstellen und der damit im Berichtsjahr übernommenen Mitarbeiter.

<b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</b> .....	EUR	<u>630.466,89</u>
- davon für Altersvorsorgung: EUR 15.682,59 (Vj: EUR 20.563,08) -	(2020 EUR	542.417,00)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	605.907,31	514.830,36
Veränderung der Pensionsrückstellungen	12.017,19	15.765,48
Beihilfen und Unterstützung	5.305,49	5.495,48
Kosten Gebühren Insolvenzversicherung	3.665,40	4.797,60
Insolvenzgeldumlage	<u>3.571,50</u>	<u>1.528,08</u>
	<u>630.466,89</u>	<u>542.417,00</u>

<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b> .....	EUR	<u>15.108,75</u>
	(2020 EUR	49.627,96)

<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b> .....	EUR	<u>551.506,71</u>
	(2020 EUR	480.870,49)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Instandhaltung	113.974,35	118.231,41
Gebäudebetriebskosten	112.013,06	106.910,14
Verwaltungsbedarf	146.981,19	100.332,93
Versicherungen	63.056,12	58.543,13
Sonstige Personalnebenkosten	71.487,68	50.779,42
Reisekosten	10.057,36	8.462,35
Übrige Aufwendungen	<u>33.936,95</u>	<u>37.611,11</u>
	<u>551.506,71</u>	<u>480.870,49</u>

Zusammensetzung bestimmter Aufwandsposten:

	2021 EUR	2020 EUR
<b>Verwaltungsbedarf</b>		
Kraftfahrzeugaufwendungen	35.948,23	17.501,07
Telefon	21.674,25	12.026,07
Büromaterial	17.203,42	17.919,63
Avalkosten	14.677,03	5.207,40
E-Learning	12.041,04	8.055,44
Bewirtung, Aufmerksamkeiten und Repräsentationen	3.751,41	3.426,24
Arbeitsmedizinische Betreuung	788,42	5.539,15
Frachten und Transportkosten	13,60	12.533,05
Übrige	40.883,79	18.124,88
	<u>146.981,19</u>	<u>100.332,93</u>
<b>Sonstige Personalnebenkosten</b>		
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	22.670,67	26.306,84
Personalbeschaffung	22.476,67	12.924,03
Freiwillige Zuwendungen an Mitarbeiter	18.861,84	5.030,83
Betriebsrat	5.105,26	2.122,34
Zuweisung Pensions-/Unterstützungskassen	1.627,82	2.957,69
Berufsausbildungskosten	705,52	534,59
Berufsbekleidung	39,90	0,00
Betriebl. Veranstaltungen	0,00	607,10
Bildschirmarbeitsbrillen	0,00	296,00
	<u>71.487,68</u>	<u>50.779,42</u>
<b>Instandhaltungsaufwendungen</b>		
Instandhaltung Gebäude und Betriebsgelände	86.748,68	88.547,48
Wartung Anlagen	10.714,84	16.154,07
Büromaschinenwartung	10.488,12	7.884,96
Übriges Inventar	6.022,71	5.644,90
	<u>113.974,35</u>	<u>118.231,41</u>
<b>Übrige Aufwendungen</b>		
Zertifizierungskosten	15.363,64	18.909,89
Prüfungs- und Beratungskosten	11.117,50	10.552,40
Sitzungsgelder des Aufsichtsrats	1.045,00	935,00
Übrige	6.410,81	7.213,82
	<u>33.936,95</u>	<u>37.611,11</u>

<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b> .....	<u>EUR</u>	<u>3.955,70</u>
	(2020 EUR	3.118,75)

Die Zinserträge resultieren aus der Abzinsung der Rückstellungen für Alters-  
teilzeit.

<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> .....	<u>EUR</u>	<u>6.907,00</u>
	(2020 EUR	7.999,00)

Die Zinsen betreffen Abzinsungsbeträge für die Pensionsrückstellungen.

<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b> .....	<u>EUR</u>	<u>36.758,80</u>
	(2020 EUR	28.835,54)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Körperschaftsteuer	20.514,00	16.428,00
Solidaritätszuschlag	1.127,80	903,54
Gewerbsteuer	<u>15.117,00</u>	<u>11.504,00</u>
	<u>36.758,80</u>	<u>28.835,54</u>

<b>Ergebnis nach Steuern</b> .....	<u>EUR</u>	<u>64.505,11</u>
	(2020 EUR	26.081,75)

**Sonstige Steuern** ..... EUR 5.787,53  
 (2020 EUR 4.239,24)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Grundsteuer	2.288,24	2.288,26
Kfz-Steuer	<u>3.499,29</u>	<u>1.950,98</u>
	<u>5.787,53</u>	<u>4.239,24</u>

**Jahresüberschuss** ..... EUR 58.717,58  
 (2020 EUR 21.842,51)

## Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Rostock

### Definition der Kennzahlen

$$\text{Durchschnittliche Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibung}}{(\text{AB AHK AV} + \text{EB AHK AV}) : 2} \times 100$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital 1.1.}} \times 100$$

$$\text{Eigenkapitalquote nach VV EigVO M-V} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme - Sonderposten}} \times 100$$

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

$$\text{Materialaufwandsquote} = \frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

$$\text{Anlagendeckungsgrad} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Verbindlichkeiten + Rückstellungen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.